



Stadt Helmstedt

Gemeinde Büddenstedt



02.05.2017

V 080/2017

Vorlage

an das Sondergremium

gem. § 4 (1) S. 3 des Gesetzes über die Neubildung der Stadt Helmstedt

Verlängerung des Übergangsmandates der Schwerbehindertenvertretung

Gemäß § 8 Abs. 3 des Gebietsänderungsvertrages der Stadt Helmstedt und der Gemeinde Büddenstedt ist nach Neubildung der Stadt Helmstedt innerhalb von vier Monaten eine neue Schwerbehindertenvertretung zu wählen. Bis zu dem Zeitpunkt werden die Aufgaben durch die zum Fusionszeitpunkt bestehende Schwerbehindertenvertretung der Stadt Helmstedt (alt) wahrgenommen.

Der Vorsitzende der Schwerbehindertenvertretung, Herr Christof Wirth, bat um die Verlängerung der bestimmten Frist von vier auf sechs Monate. Zur Begründung führt er aus, dass nach der aktuell getroffenen Regelung die Wahl bis zum 31.10.2017 zu erfolgen habe. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen würde demnach die nächste – regelmäßige – Wahl bereits wieder im Oktober 2018 durchzuführen sein.

Durch das Hinausschieben der Verpflichtung zur Wahl einer neuen Schwerbehindertenvertretung für die dann neue Stadt Helmstedt um zwei Monate bis in den November bzw. Dezember 2017 hinein, könne man auf eine zweite Wahl im nächsten Jahr verzichten und sich zudem dem normalen Rhythmus der Wahlperioden zur Schwerbehindertenvertretung anpassen. Diese turnusmäßige Wahl müsste dann erst wieder im Oktober 2022 stattfinden und nicht – wie bei der aktuellen Sachlage - bereits im Oktober 2018.

Es wird daher vorgeschlagen, den Gebietsänderungsvertrag im § 8 Abs. 3 dahingehend zu ändern, dass nach Neubildung der Stadt Helmstedt innerhalb von sechs Monaten eine neue Schwerbehindertenvertretung zu wählen ist.

Beschlussvorschlag:

Der § 8 Abs. 3 des Gebietsänderungsvertrages der Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt wird dahingehend geändert, dass nach Neubildung der Stadt Helmstedt innerhalb von sechs Monaten eine neue Schwerbehindertenvertretung zu wählen ist.

Stadt Helmstedt

Gemeinde Büddenstedt

Gez Wittich Schobert

Gez. Thomas Bode

(Wittich Schobert)

(Thomas Bode)